

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien stimmt grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.2, Mühleip (7. Änderung) bezüglich des Grundstückes Gemarkung Linkenbach, Flur 15, Flurstück 1018 zu. Die Verwaltung wird beauftragt – nach Rücksprache mit der Antragstellerin – ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen. Alle anfallenden Kosten, die mit der Bebauungsplanänderung einhergehen, trägt die Antragstellerin.